



Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)

Kirchenleitung

und

Kollegium der Superintendenten

Schopenhauerstraße 7

30625 Hannover

Telefon 05 11 / 55 78 08

Fax 05 11 / 55 15 88

E-Mail selk@selk.de

Antrag an die 11. Kirchensynode 2007 der SELK

Die 11. Kirchensynode 2007 möge beschließen:

1. Die 11. Kirchensynode verabschiedet die vorliegende neu gefasste „Wegweisung“ (11. Kirchensynode, Vorlage 350).
2. Sie bittet Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten, die Endredaktion zu veranlassen und die „Wegweisung“ danach zu veröffentlichen.

Begründung:

Die 10. Kirchensynode der SELK (Melsungen 2003) hatte beschlossen:

„Die 10. Kirchensynode der SELK beauftragt die Kirchenleitung, die Anregung von Bischof Dr. Roth aufzunehmen, die ‚Wegweisung für evangelisch-lutherische Christen‘ neu in das Bewusstsein der Gemeinden zu bringen, indem sie die nötigen Ergänzungen und Anpassungen veranlasst.“

Dies soll mit der jetzt vorliegenden neu gefassten „Wegweisung“ erreicht werden. Die Vorlage ist das Ergebnis eines umfassenden Beratungsprozesses innerhalb der Kirche, in den der Allgemeine Pfarrkonvent, Bezirkskonvente, einzelne Pfarrer, Bezirkssynoden und Gemeinden eingebunden waren. Die neu gefasste Wegweisung ist als ein „Serviceheft“ konzipiert und will Pfarrern und Gemeindegliedern zu Fragen der kirchlichen Praxis, aber auch zu Fragen aus dem täglichen Leben eine wichtige Orientierungshilfe sein.

Weitere Informationen zur Entstehung des vorliegenden Textes sind dem Vorwort auf den Seiten 3 und 4 der erarbeiteten Vorlage (11. Kirchensynode, Vorlage 350) zu entnehmen, das bei einer Veröffentlichung der „Wegweisung“ durch ein Vorwort des Bischofs ersetzt wird.

Vorstehender Antrag wurde von der Kirchenleitung und dem Kollegium der Superintendenten auf der Tagung vom 15. bis zum 17. März 2007 in Bleckmar als Antrag an die 11. Kirchensynode der SELK verabschiedet.

Für die Richtigkeit:

Michael Schätzel
Kirchenrat

